

Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt

Information zu DNA Datenbanken

Nationale DNA Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse ermöglicht es, zahlreiche Straftaten aufzudecken, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Sie besteht aus zwei Teilen: Bei einem ganz bestimmten Kreis von erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen werden neben der Anfertigung eines Lichtbilds und der Abnahme der Fingerabdrücke auch Mundhöhlenabstriche (MHA) entnommen. Das biologische Material wird in anonymisierter Form dem Institut für Gerichtliche Medizin bei der Medizinischen Universität Innsbruck übermittelt. Dort wird das DNA-Profil bestimmt und danach dem Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, übermittelt, von wo aus der Datenabgleich erfolgt.

Es werden aber auch am Tatort oder am Opfer hinterlassende biologische Spuren, die offenkundig vom Täter stammen, auf ihr DNA-Profil untersucht. Die Auswertung dieser biologischen Spuren wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt.

Durch Datenabgleich der DNA-Profile (Mundhöhlenabstriche – Tatortspuren) soll ein Hinweis auf den Täter gewonnen und dieser identifiziert werden.

Den Gerichtsmedizinischen Instituten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Zwischen 1. Oktober 1997 und 31. Dezember 2009 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA Datenbank erfasst:

Gesamtdatenbestand in der DNA Datenbank mit 03.05.2010		
01.10.1997 – 01.04.2010	132.065	38.309
DNA-Trefferstatistik nationale DNA Datenbank Österreich		
Insgesamt 01.10.1997 – 03.05.2010		9.087 Tatverdächtige mit 12.016 Straftaten 5.136 Fälle Spur-Spurtreffer

Internationale DNA Datenbanken

Internationale DNA Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2009 insgesamt 260 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA Datenbank erzielt werden. Auch Österreich sendet von wichtigen ungeklärten Straftaten derartige Abgleichsersuchen an andere Staaten.

Interpol DNA Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA Datenbank entwickelt, in der von allen Interpol-Staaten der Welt DNA Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt. Die benötigten Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter werden bilateral ausgetauscht.

Österreich hat als weltweit erster Staat im Mai 2005 mit Interpol ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, das die Teilnahme an dieser Datenbank

ermöglicht. Österreich ist auch als weltweit erster Staat seit Oktober 2005 vollelektronisch mit dieser internationalen DNA-Datenbank verbunden. Gespeichert werden in dieser Datenbank DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und internationalen Straftätern. Bis Jahresende 2009 konnten in der Interpoldatenbank insgesamt 181 DNA Treffer gegen gespeicherte DNA Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien und Österreich der „Prümer Vertrag“ unterzeichnet. Er sieht unter anderem den wechselseitigen Direktzugriff zwischen den nationalen DNA Datenbanken, AFIS Datenbanken und Abfragen aus Kraftfahrzeugzulassungsdateien vor.

Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA Datenverbundsystems im Echtbetrieb stellten weitere Staaten ein Beitrittsersuchen zu diesem Staatsvertrag: Slowenien, Finnland, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Schweden, Portugal, Italien, Estland. Bis Jahresende 2009 konnten 14 Staaten das Prümer Vertrags Ratifizierungsverfahren und Notifizierungsverfahren abschließen.

Der EU Rat beschloss im Mai 2007 die Überführung der wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrags in EU Recht. Diese Rechtsdokumente, die unter der Bezeichnung Prümer Beschluss geführt werden, wurden als EU Rechtsdokument am 23. Juni 2008 angenommen und traten mit der Verlautbarung am 6. August 2008 rechtsverbindlich in Kraft. Nach Annahme dieser Dokumente sind nunmehr alle EU Staaten verpflichtet sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU Staaten haben auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island ein Beitrittsersuchen zum Prümer Beschluss gestellt.

Das Bundesministerium für Inneres, das im Bereich der DNA Datenbankentwicklung und Nutzung der DNA Analyse zur Klärung von Straftaten zu den weltweit führenden Nationen zählt, hat wesentliche zur Organisationsumsetzung und technischen Entwicklung beigetragen. Die Datenbanksoftware wurde gemeinsam von Österreich, Deutschland und den Niederlanden entwickelt und in Zukunft allen europäischen Staaten, die dem Prümer Vertrag beitreten, kostenlos bereitgestellt. Dadurch haben alle europäischen Staaten die Möglichkeit, an diesem DNA Datenverbundsystem

teilzunehmen. Auch im Prümer DNA Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA Datensätze zum Abgleich übermittelt. Nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung werden in einem zweiten Schritt im konventionellen Amts- und Rechtshilfeverfahren die weiteren Personen und/oder Straftatendaten ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Als erste Staaten konnten Österreich und Deutschland am 5. Dezember 2006 den Echtbetrieb aufnehmen. Österreich ist derzeit das am besten vernetzte EU-Land im Prümer DNA und AFIS Datenverbund und hat den meisten operativen Staaten Umsetzungsunterstützung geleistet.

Das österreichische Bundeskriminalamt setzt derzeit ein Projekt der Europäischen Kommission um, das die technische Weiterentwicklung der DNA Datensysteme, die Entwicklung von Zertifizierungsmethoden im AFIS Testprozedere, die technischen Verbesserungsmöglichkeiten in den Konsultationsverfahren nach Treffern und die Unterstützungsleistung für andere EU Staaten bei der Implementierung des Prümer Datenverbundsystems vorsieht. Die Ergebnisse kommen faktisch allen EU Staaten zu Gute. Auch wird dadurch eine Hilfestellung bei der Umsetzung des Prümer Beschlusses für zahlreiche weitere EU Staaten ermöglicht.

Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Derzeit befinden sich folgende Staaten im DNA Operativbetrieb mit Österreich:

Mit	Beginn des Austausches
Deutschland	5. Dezember 2006
Spanien	23. Mai 2007
Luxemburg	29. Mai 2007
Slowenien	03. April 2008
Niederlande	09. August 2008
Frankreich	23. November 2009
Rumänien	28. Dezember 2009
Bulgarien	04. Februar 2010

DNA- Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 19.05.2010
--

Land	Gesamt	AT- Spur/Fremd- Person	AT- Spur/Fremd- Spur	AT- Person/Fremd- Spur	AT- Person/Fremd- Person
-	8501	1158	2443	1936	2964
BG	21	8	4	3	6
DE	6805	813	1987	1544	2461
ES	532	68	129	113	222
FR	497	192	127	105	73
LU	21	1	5	10	5
NL	327	35	130	111	51
RO	32	5	-	-	27

Durch dieses neue Datenverbundsystem konnten bereits zahlreiche schwerste Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten, schweren Raubüberfällen, Sexualdelikten, Einbruchsserien usw. geklärt und hunderte gesuchte Personen, darunter auch Mörder, identifiziert werden.

Die Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit – die von Österreich führend forciert wird – zeigt auch das weitere Entwicklungspotential, das zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität möglich ist.